

Romäus' letzte Schlacht: Novara 1513 – ein tragisches Ende

Werner Huger



Am Romäusturm

Von ihm geblieben sind die wundersamen Geschichten aus der Erzählwelt. Sie berichten über jene martialische Gestalt, deren um 1980 erneuertes Bild in phantasievoller Anlehnung an jenes des 19. Jahrhunderts am jetzigen Romäusturm prangt. Es ist der einstige Michaelsturm, auch Diebturm geheiß, hinter dessen festen Mauern der Lokalheld Romäus gefangen saß; verurteilt vom Gremium der Stadtrichter zu lebenslanger Haft. Von diesem legendären Mann zeugt als Zeitgenosse der Ratsherr Heinrich Hug in seiner Villinger Chronik (1495–1533).¹

Er schreibt: „... Er was ein wunderbarlichast mensch, das sine sachen nit zu schribend sind, dan

er ain kriegsman (Anm.: mhd. Streiter, Kämpfer) waß von Jugend uff und hat groß sachen geton sin tag.“

Diese inhaltlich unbestimmte Glorifizierung zeigt, dass sich schon damals Geschichten über ihn im Umlauf befanden, die geeignet waren, den Mythos „Romäus“ zu begründen. Von ihnen ist seine abenteuerliche Flucht im Jahr 1498 aus dem als ausbruchsicher geltenden Verlies des mächtigen Michaelsturm, dem heutigen Romäusturm, als reale Tat nur spektakulärer Teil der Erzähltradition.

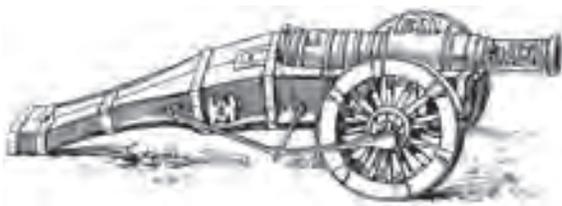


Bannerträger, Villinger
Stich,
Wappenbuch des Jakob Köbel,
1545

Durch die nachträgliche richterliche Revision („... und gab im ain ratt all sin ferschreibung hin und gelt darzu ...“) wurde ihm, der immerhin durch Hauseigentum Bürger der Stadt war, Freizügigkeit gewährt, wonach er „torst“ (Anm.: dürft) wandeln, wo er wollte. Damit hatte man ihn zunächst gewissermaßen los, denn nach altem Stadtrecht (1371 und 1592) wurde einem Bürger, wenn er sich willkürlich „jar und tag“ aus dem Bannkreis der Stadt entfernte, das Bürgerrecht entzogen und nur unter Auflagen (Bußgeld) zurück gegeben. Durch die eingeräumte Freizügigkeit war die Rückkehr rechtlich problemlos, wie sich durch die später zugestandene Pfründe seitens des Königs erweist.

Hier interessieren uns nach dem obigen Urteil im Folgenden nur die Aktivitäten unseres Mannes, die von außerhalb der Stadt zu berichten sind. Auf zwei verweist unser Chronist Heinrich Hug.

Es ist einmal seine Beteiligung am Schweizer- (Schwaben-)krieg 1499, wo er auf der von den Schweizern angegriffenen Küssaburg, im heutigen Landkreis Waldshut, ein „Büchsenmeister“ war. Darunter hat man einen „Fachmann der größeren Feuerwaffen“, die die „Pulvergeschütze“ einschlossen, zu verstehen. Eine diesbezügliche Funktion beinhaltete neben den technologischen Kenntnissen von den Neuerungen bzw. Verbesserungen des Geschützwesens seit Ende des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Wissen über die Arten der Geschützgattungen, deren Lafettierung und Aufgabe, dem Material und den Bohrungen der Rohre, den Kugeln in Beschaffenheit und Kaliber und nicht zuletzt die Zusammensetzung, Aufbereitung bzw. Beschaffung des Schießpulvers sowohl für die Stücken (= Geschütze) als auch die Büchsen (= Gewehre) und des Ladens sowie über die Kunst des Richtens und Zielens. Die Reorganisation des Geschützwesens unter Kaiser Maximilian I. (seit 1498) und dessen Nachfolger Karl V. war damals ein europaweiter Vorgang und machte demnach einen „Büchsenmeister Romäus“ zu einem wehrtechnisch gefragten Mann.



Sogenannte Scharfmetze in Blocklafette, 15. Jahrh. (aus dem Zeugbüchern Maximilians I., Zeug Österr. Land)



Große Schlange in sogenannter Burgunderlafette, 15. Jahrh. (aus dem Zeugbüchern Maximilians I., Zeug Österr. Land)

Später berichtet Hug von der Beteiligung an der Schlacht von Novara 1513, die mit dem Tod des Romäus und weiterer Bürger aus der Stadt endete.

Damit sind wir zunächst beim Söldner- und Landsknechtswesen des zu Ende gehenden Mittelalters angelangt.

Bei der mittelalterlichen Form des „Söldners“ handelte es sich um einen „um Lohn und Beute kämpfenden Berufskrieger aus den nicht ritterfähigen Bevölkerungsschichten.“ Es gab allerdings auch Ritter ohne Lehen, die sich als „Soldritter“ verdingten.

Die personenrechtlichen Bindungen der mittelalterlichen Menschen als Hörige oder Leibeigene, als Einwohner der Städte, auch als Bürger, machen es nicht immer leicht die soziale Struktur der Söldner zu klären.

Jedenfalls muss man Romäus bei seinem Tätigwerden auf der 670 Meter hohen Küssaburg die Aufgabe eines Söldners zuweisen, der seine „Besoldung“ durch die Burgherrschaft, den Grafen von Sulz als Pfandinhaber, erhielt. Mit der Einnahme der Burg durch die Schweizer endete sein Aufenthalt und wir treffen ihn zunächst wieder in Villingen an. Sein Verbleib während der nächsten Jahre bleibt unbestimmt.

Lediglich die Jahrzeitschenkung eines Hauses an die Franziskaner (Jahrzeitbuch) wird für 1510 bekannt.

Die Landsknechte waren eine Sonderform der einstigen modernen Söldnerarmee. Sie rekrutierten sich als Berufssoldaten in Söldnerheeren, außerhalb der Lehens- oder Vasallenpflicht gegenüber einem Feudalherren, z.B. Herzog, König, und außerhalb einer sonstigen Wehrpflicht. Es waren von erprobten Kriegern geworbene Einheiten. Dahinter steckte die Konzeption des Habsburgers Maximilian I. („dem letzten Ritter“), Herrscher über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation.

Als militärische Einrichtung, insbesondere der oberdeutschen Region aber auch der Schweizer Konföderation („Eidgenossen“) traten die Landsknechte mit einer ersten urkundlichen Erwähnung ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg (17. Jahrhundert) in Erschei-

nung, wengleich der Niedergang des Landsknechtswesens sich schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Folge von Korruption, Gesetzlosigkeit, Krankheiten und stagnierender Besoldung, die mit der Inflation nicht Schritt hielt, abzeichnete. Nichtsdestoweniger gab es „einen fast unerschöpflichen Vorrat an jungen Männern, die auf Abenteuer, Händel und Beute aus waren“.

Ursprung und Vorbild waren die aus der Volksversammlung (Landsgemeinde) der Schweiz hervorgegangenen Fußsöldner, die als Phalanx, vornehmlich im Gevierthaufen (Igel), hauptsächlich mit Stangenwaffen (Spieße und Hellebarden = Helmbarten) aber auch mit Handfeuerwaffen (Handbüchsen) und blanken Angriffswaffen in der Feldschlacht die Entscheidung suchten. Sie lösten damit die militärtaktisch veraltete Kavallerie der Ritterheere ab. Die Landsknechte waren über eine straffe Kommandoebene organisiert und hierarchisch entsprechend besoldet. Sie waren als Truppe gut trainiert und taktisch geschult.

Ihre Überlegenheit als massenhaft auf dem Schlachtfeld agierende Fußtruppe resultierte nicht zuletzt aus diesem Gefüge. Wengleich wir hier auf weitere Details, insbesondere der variierenden Uniformierung verzichten, seien doch wenigstens die sogenannten „schwarzen Banden“ erwähnt, weil sie im Zusammenhang mit der Schlacht von Novara, an der Romäus teilnahm, ebenfalls auftauchen. Der Begriff rührt von dem schwarzen Harnisch her, der, über dem Kettenhemd getragen, als Schutzkleidung der ritterlichen Rüstung entlehnt wurde. Später kam an Stelle des Huts (Baret-Variationen) die eiserne Sturmhaube hinzu.

Die Landsknechte, eingeteilt in Fähnlein und Regimenter (ungefähr 10 Fähnlein oder ein mehrfaches) waren intern keineswegs ein gesetzloser Haufen. Im Innenverhältnis herrschte ein eigenes Rechtssystem, das auch strenge Strafen in ihrem Gesetzesrahmen vorsah. Dennoch war es kein sorgloses Leben in der Truppe. Auswüchse wie Raufereien, Glücksspiel, Trinkgelage, Beleidigungen, desolante Hygiene und mangelnde Kameradschaft, aber auch die Probleme der Versorgung und Logistik, mussten von den vorgesetzten

Offizieren und Unteroffizieren stets überwacht und geregelt werden. Gefährlicher als der Feind waren grassierende Krankheiten. Es heißt „Die meisten Söldner fielen nicht etwa den feindlichen Angriffen zum Opfer, sondern starben oftmals an Krankheiten, bevor sie überhaupt in Kampfhandlungen verwickelt wurden“, die Pest allein raffte Unzählige dahin. Auf den Wagen lagen nicht selten Kranke und Sterbende wild durcheinander.

Wollte man heute einen zeitgenössischen Vergleich zu einer entsprechenden Truppenorganisation herstellen, käme dafür nur die inzwischen bedeutungslos gewordene französische Fremdenlegion infrage.

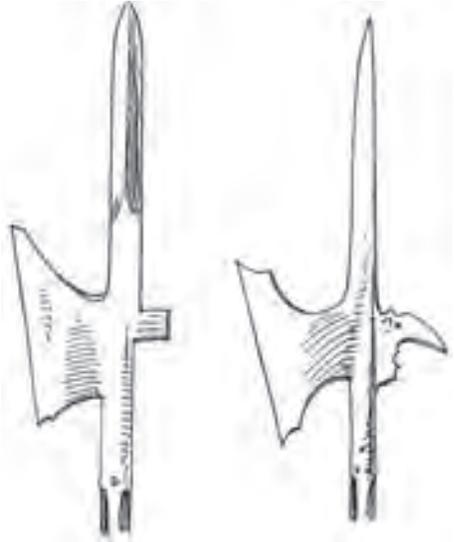
Die innereuropäischen Machtkämpfe, vor allem Frankreichs und Habsburgs-Österreich, führten allein im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu mehreren Feldzügen auf Kriegsschauplätzen in Tirol, Bayern und Norditalien. So belagerte z.B. 1509 Kaiser Maximilian I. die Stadt Padua. Als die Landsknechte zusammen mit den Edelleuten (Rittern) stürmen sollten, weigerten sich die Letzteren mit der Begründung, sie wollten nicht auf Seiten derer die Schneider und Schuster sind die Gefahr wagen, sie seien dazu da, zu Pferde zu streiten, worauf der Kaiser die Belagerung abbrach.

Aus der Stadt heraus seien, laut Heinrich Hug, tausend Mann erschossen worden, darunter, wie Hug schreibt, „... zwen buchsenmaister uss dißer stat: Michel Wer(k)maister was ainer und der jung Romius Mans und der jung Märte Bader, der starb och im Land.“² Diese Verweisung mit dem Attribut „jung“ und dem Namen „Romius“ deutet zumindest auf ein verwandtschaftliches Verhältnis zu „unserem“ Romäus, wenn es sich nicht sogar um seinen Sohn gehandelt hat. Wie schon weiter vorne erwähnt, haben die Franziskaner 1510 in ihrem Jahrzeitbuch die Stiftung eines Jahrtags mit „sel meß“ registriert. Dem religiösen Akt lag als Schenkung „ain hus im ried mit garten“ zugrunde, für „remigius mans“ (Anm.: Remigius ist der Taufname von Romäus) Vater, Mutter, zweier seiner „husfrowen“ und aller seiner Vorderen „und siner kinden“.³ Das wäre immerhin ein indirekter Hinweis zu obiger Hypothese, dass es der Sohn des Romäus gewesen sein könnte.

Die Waffen am Mann:

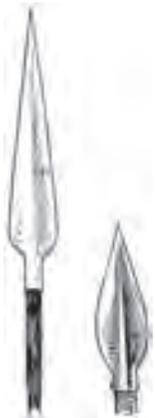


Landsknecht eine Waffe abfeuernd, um 1514 (aus dem Zeugbüchern Maximilians I., Zeug Österr. Land)



links: Helmbarthe (= Hellebarde) aus der Zeit Maximilians I., um 1500

rechts: Bairische Helmbarthe, um 1515



Spieße 16. Jahrhundert

Als Handfeuerwaffe war es noch zu Zeiten des Romäus vor allem die Handbüchse, die die Büchenschützen trugen. Die Handrohre hatten allerdings mit ihren Geschossen selbst auf kurze Distanz eine geringe Wirkung, erst recht, wenn der Gegner einen Harnisch trug.

Das änderte sich erst nach 1520 als die Muskete aufkam.

Sofern es sich um Angriffs- oder Nahkampfwaffen der Landsknechte handelte so waren das in erster Linie die Stangenwaffen und hier der Spieß für den direkten Stoß in den Leib des Gegners sowie als sinnreichste Stangenwaffe die Helmbarthe, für die der heutige Ausdruck Hellebarde üblich ist.



Landsknechtsschwert mit Scheide eines kaiserlichen Feldobristen (nach 1487)

Sie war Stich- und Hiebwaffe zugleich. So vermochte der Schlag des Axtteils am langen Stiel Harnisch oder Helm zu spalten und mit dem Haken konnte eine ins Fleisch eindringende Verwundung erzielt werden.

Als blanke Nahkampfwaffe kam noch ergänzend das oft künstlerisch gestaltete Schwert als Hiebwaffe hinzu. Auch der sogenannte Zweihänder gehörte in diese Kategorie. Der Landsknecht führte das Schwert vor sich in der Magengegend in einem Gürtel, an dem rückwärts an der rechten Seite noch der Dolch befestigt war.



Aufeinandertreffen von deutschen und schweizer Söldnern (Gemälde von Hans Holbein, Detail).

Die Schlacht bei Novara in der Poebene, 6. Juni 1513

1. Die politisch-militärische Ausgangslage

Ludwig XII. von Orleans (1462–1515), seit 1498 König von Frankreich, nahm die französische Expansion nach Italien wieder auf. Unter anderem war damit der Anspruch auf Mailand verbunden. Dessen Herzog Ludwig vertrieb er 1499/1500. 1510 wurde er selbst von der durch Papst Julius II. gegründeten Heiligen Liga wieder aus der Stadt geworfen.

2. Die Schlacht bei Novara

Erneut war es ein französisches Heer (für beide Seiten wird jeweils eine Stärke von 10000 bis 13000 Mann angenommen) zusammen mit einem starken Kontingent deutscher Landsknechte der „Schwarzen Legion“ (vgl. weiter vorne), das 1513 Mailand nahm und am 6. Juni 1513 den Herzog Maximilian Sforza mit seiner schweizer Hilfstruppe bei Novara, etwa 35 km westlich Mailands, bela-

gerte. Der Erfolg schien unter der Wirkung des französischen Geschützfeuers greifbar nahe.

Inzwischen rückte allerdings von Norden ein Heer schweizer Landsknechte auf Novara vor. Nach anstrengendem Marsch erreichte rund die Hälfte der Schweizer gegen Abend die Stadt, erzwang die Aufhebung der Belagerung und erwartete das Nachrücken der zweiten Hälfte.

Unter schwierigen Bedingungen setzten sich die Franzosen mit deren Landsknechtssöldnern zunächst nach Südosten auf die Linie ihrer venezianischen Bundesgenossen ins 4–7 km entfernte Städtchen Trecate ab. Sie lagerten sich dort

in einem etwas sumpfigen, von Gräben durchzogenen Gelände, wie man es noch im 20. Jahrhundert in den Reisfeldern der Poebene beobachten konnte. Von der Topografie her gesehen war das ein Fehler, denn es hinderte die Franzosen schließlich an einer taktisch-planvollen Entfaltung ihrer Truppenteile. Jedenfalls war der Vorgang den Schweizer Kommandierenden nicht entgangen. So passte es in das Konzept der Schweizer einen

Gegner zur Unzeit durch einen Angriff zu überraschen, dessen psychologische Wirkung auf den Feind ihnen schon von ihrem Überfall bei Morgarten (1315) vertraut war.

Eine zweite Fehleinschätzung durch die Franzosen war ebenfalls verhängnisvoll. Vordergründig entging ihren Beobachtern nicht, dass die in Wartestellung verharrenden Schweizer bis gegen Mitternacht lärmten und sie vermuteten, dass diese die Aufhebung der Belagerung mit einem Trinkgelage feierten.

Einer der französischen Heereskommandanten soll gesagt haben: „Jetzt schlafen die Betrunkene[n] ihren Rausch aus, wir können uns unbesorgt zur Ruhe legen“.

Plötzlich schnappte die Falle zu.

Trotz ihres Gewaltmarsches und dem Zechgelage griffen auf den Befehl ihrer Kriegsräte, noch ehe der Morgen graute, die Schweizer an.

Den Verhältnissen angepasst, schlossen sie mit ihren Gewalthaufen den Gegner ein. Durch diese Umzingelung kam es zu einer Kesselschlacht wie man sie leidvoll noch aus dem Zweiten Weltkrieg kennt. Ein Haufe umklammerte die rechte Flanke der Franzosen. Der mittlere ging auf die Front des Lagers los, wo die französischen Geschütze standen.

Seine Aufgabe als relativ schwache Einheit diente bei der Feindberührung, mit Erwidern durch das eigene Geschütz, mehr einem Ablenkungsmanöver.

Der Haupthaufe dagegen umging, gedeckt



„Die Schrecken des Krieges“ von Urs Graf, 1521, (acht Jahre nach der Schlacht von Novara).
Urs Graf war Augenzeuge der Szenen nach einer Schlacht (Öffentliche Kunstsammlung Basel).

durch ein kleines Gehölz, das französische Lager und führte von Süden den Hauptangriff in den Rücken der Franzosen und ihrer deutschen Landsknechte. Sie rollten so das französische Zentrum auf. Der Überfall in dieses Zentrum führte zur völligen Konfusion der Franzosen und verhinderte jede taktisch wirkungsvolle Organisation der verschiedenen Kampfverbände wie Reiterei und Artillerie. Wo bei den Landsknechten am linken Flügel der Hauptkampf tobte waren die Verluste ungeheuer. Wo den Franzosen, Infanterie wie Ritterschaft, die Flucht noch möglich war, blieben demgegenüber die Landsknechte ihrem Schicksal überlassen. Das Heer der Landsknechte, zu dem unser Romäus und weitere Männer aus der Stadt gehörten, wurde von einem natürlichen Rückzug abgeschnitten und so gut wie vollständig vernichtet. „Pardon“, so lesen wir, wurde nicht gegeben.⁴ Das heißt, sie wurden gnadenlos niedergemetzelt. In einer anderen Quelle heißt es ⁵„... In der blutigen Schlacht wurden die deutschen Landsknechte der „Schwarzen Legion“ und die französischen Fußtruppen aus der Casogne von den schweizer Hellebardiers buchstäblich in Stücke gehauen. ... Auch die im französischen Sold stehenden Landsknechte, die sich ergaben, wurden von den Schweizern restlos getötet.“⁵ Nach den Briefen des Mailänder Herzogs Maximilian hatte die eigentliche Schlacht nur ein bis zwei Stunden gedauert. Zu Tausenden lagen die Toten auf der Walstatt, ausgeraubt und gefleddert bis auf die nackte Haut, wie uns aus dem Jahr 1521 ein Stich des Schweizers Urs Graf zeigt, der selbst Zeuge einer vergleichbaren Schlacht geworden war.

So endete in einem tragischen Schicksal das Leben unseres Romäus, dem nur der Mythos blieb.

Als die Nachricht vom Tod des Romäus und seiner Kameraden in Villingen eintraf, bemühte Heinrich Hug einmal mehr sein Tagebuch. Er schreibt drei Monate nach dem Schlachtenereignis am 7. September 1513⁶ „Item uff unsser frowen aubend in der haberern (Anm.: = Haferernte) was ain großer jamer hie zu Villingen, man hatt aller der frumen knechten, die von hinen warend, ir begreptnus mit luten der großen glocken (Anm.: gedacht), wie es dan hie der sitt und gewonhait ist,

die in Mayland an der schlacht uf mentag nach Bonefacy (Anm.: 6. Juni) herschlagen warend von den Schwitzern. Deren waren zwaintzig und ain man, die sich von Fillingen nampten, aber ir was nit mer uß unser stur und pflicht dan zehen redlicher man mit namen: Romyas Mans, von dem ich da forna fil geschriben hon, was ain buchsensmeister, ... Do lies der raut ain gemain grept haben in der Alten Stat, ... Do was ain große klag; gott sig ina allen genedig!“

Aus diesen Formulierungen lassen sich drei Sachverhalte ablesen: „luten der großen glocken“; das bedeutet, man hat im Münster, des besonderen Anlasses wegen, die große Glocke geläutet und so die Nachricht den Einwohnern kund getan. Inzwischen als Brauch aufgegeben, läutete noch bis in unsere Tage die Glocke dem Gedächtnis eines soeben verstorbenen Pfarrkinds. Freitags um 11 Uhr läutet die „besondere Glocke“ dem Gedächtnis der Gefallenen und Toten zweier Weltkriege.

Bei der namentlichen Erwähnung der 1513 bei „Mayland“ Gefallenen, mit der eindeutigen Verweisung auf „Romyas Mans“, erwähnt Hug, dass zehn der redlichen Männer aus „unserer Steuer und Pflicht“ waren. Das heißt, indem sie der Steuer und der Pflicht, also dem Wachtdienst und anderen öffentlichen Pflichten unterlagen, hat es sich bei ihnen um Bürger mit all deren rechtlichen Vorzügen gehandelt, denen man entsprechende Beachtung schenkte, „gemain grept haben in der Alten Stat“ bedeutete nichts weniger, als dass draußen in der einstigen Pfarrkirche im (noch heutigen) Friedhof ein öffentlicher Gedächtnisgottesdienst stattfand, den wir auch heute noch im Münster und anderswo als Heilige Messe in Form eines Seelenamtes kennen.

Man kann davon ausgehen, dass bei einem solchen Gottesdienst am Übergang zum Chor eine Tumba, d.h. eine Sargattrappe, geziert mit einem Kreuzifix, aufgestellt war, auf die sich, symbolisch eingeseget mit Weihwasser, das trauernde Gedächtnis der Gemeinde konzentrierte. Das hat noch in der Gegenwart zu der irrigen Ansicht geführt, der Tote sei einst bei diesem religiösen Akt anwesend gewesen. Dieser Brauch war vor allem noch im Zweiten Weltkrieg mit einem Stahlhelm

über einem Kruzifix im Gottesdienstakt üblich, während der tote Bürger irgendwo in fremder Erde ruhte, wenn er überhaupt ein Grab gefunden hatte.

Fußnoten:

- ¹ Hug Heinrich, bei Roder, a.a.O. Seite 5
- ² ders. a.a.O. Seite 39
- ³ vgl. Huger Werner, a.a.O., Seite 45
- ⁴ Die Informationen über diese Schlacht wurden wörtlich oder sinn- gemäß entnommen bei Delbrück Hans, a.a.O. Die Neuzeit, Seite 100 ff. und 377 (Teil 2); „Pardon“ – Seite 105 und
- ⁵ Miller D. – Richards J., a.a.O., Seite 83, auf Seite 84: „... restlos getötet ...“
- ⁶ Hug Heinrich, bei Roder a.a.O., Seite 51

Benutzte und zitierte Literatur:

1. Bayer/Wende, Wörterbuch zur Geschichte, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1995, 5. Auflage
2. Boeheim Wendelin, Waffenkunde, Die historische Entwicklung, Gerstenberg Verlag, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1890
3. Delbrück Hans, Geschichte der Kriegskunst: Das Mittelalter/Die Neuzeit, 1901/1920, Nachdruck der Neuausgabe 2000, Walter de Gruyter GmbH & Co, 10785 Berlin
4. Dinzeltbacher P. (Hg.)» Sachwörterbuch der Mediävistik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1992
5. Huger Werner, Der „Riese“ Romäus; Wirklichkeit, Legende und Deutung, in: Geschichts- und Heimatverein, Jahresbroschüre XXII, 1997/98
6. Miller Douglas – Richards John, Landsknechte 1486–1560, Brandenburgisches Verlagshaus, Brandenburg, Siegler Verlag GmbH, 53757 Sankt Augustin, 2004
7. Revellio Paul, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Schriftenreihe der Stadt Villingen, Ring Verlag 1964
8. Roder Christian (Hg.), Heinrich Hugs Villingen Chronik von 1495–1533, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CLXIV., Tübingen 1883